

Ihre Einlage ersatzlos eingebüsst, zumindest zweifelhaft ist."

Gegen diese Unterstellung erhebe ich schärfstens Einspruch, sie ist für mich beleidigend. Die dortige Annahme in dieser Weise kann nur möglich sein, dass man mit dem Wesen der Gewaltherrschaft der Nazizeit auf diesem Gebiet nichts zu tun gehabt hat und keine Erfahrungen besitzt oder dass man sich um das damalige Geschehen nicht bekümmerte, sondern gleichgültig war.

Gegen Ihre Annahme steht folgende Tatsache:

Alle in der hiesigen Gegend weit und breit vorgekommenen Arisierungverkäufe und Überweisungen an arische Personen gingen so vor sich, dass ausser den Zwangsmassnahmen, denen sich keiner zu widersetzen in der Lage gewesen ist, der festgesetzte Kaufpreis nicht an die Verkäufer ausgezahlt wurde, sondern dass in jedem Falle die von den arischen Erwerbern gezahlten Kaufpreise lt. Anweisungen der politischen höchsten Stellen bei treuhänderischen Behördenstellen hinterlegt bzw. abgeführt werden mussten. In der Stadt Iserlohn ist es so gewesen, dass alles aus Verkauf von jüdischem Eigentum gezahlte Geld an das Finanzamt der Stadt Iserlohn auf Sonderkonto abgeführt worden ist, somit hat niemals ein rassisch Verfolgter in irgendeiner Form auch nur das Geringste von einem Verkaufspreis erhalten. Das Geld ging später verloren. Das betraf alle Betroffenen und somit ist auch meine Einlage restlos eingebüsst.

Auch das möchte ich noch ausdrücklich erwähnen, dass die verantwortlichen Personen dieser Treuhandstellen nur "zuverlässige" Nationalsozialisten waren und dass diese in dem Bewusstsein ihres Unrechts kurz vor dem Einmarsch der alliierten Truppen im Jahre 1945 diese Akten restlos verbrannten.

Wenn in Ihrem Schreiben vom 6. 4. 1956 betr. Ansprüche nach dem BEG diese nur mit der Begründung geltend gemacht werden könnten, dass Wilhelm-Ernst Oswald (mein Bruder) durch den erzwungenen Verkauf des Verlages aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit verdrängt worden sei, so muss ich auch in diesem Falle ausdrücklich sämtliche Stellen in Arnsberg darauf hinweisen, dass bei den Zwangsmassnahmen der nat.-soz. Gewaltherrschaft alle bisher selbständig gewesenen Personen aus rassisch Verfolgtenkreisen von einer selbständigen Er-